

Beitragsordnung des Vereins zur Rettung der Burgdenkmäler Liebenburg e. V.

§1 Grundlage

- 1) Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder und ist kein Bestandteil der Satzung.

- 2) Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur nach vorheriger Ankündigung von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

§2 Beitragshöhe

- 1) Die Mitglieder des Vereins sind nach § 6 Abs. 2 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt:
 - a. für eine Einzelmitgliedschaft: 12 €;
 - b. für eine Familienmitgliedschaft: 20 €;

- 2) Bei unterjährigem Vereinseintritt ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen.

§3 Zahlungsfrist

Der Beitrag ist innerhalb der ersten drei Monate des Geschäftsjahres fällig, bei Eintritt spätestens innerhalb drei Monaten.

§4 Zahlungsform

- 1) Die Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:
Bank: Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
IBAN: DE 1025 9501 3000 8200 0431
BIC: NOLADE21HIK

- 2) Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren

§5 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§6 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

§7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 17.02.2025 in Kraft.